

lich unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 18 DMBG bewertet worden. Bei Anlagen, die bereits abgeschrieben waren, kamen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des § 5 DMBG zur Anwendung.

Auch bei Werkzeugen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde nach Möglichkeit Einzelbewertung nach den Vorschriften des § 18 DMBG durchgeführt. Zum Teil wurden die letzten steuerlichen Buchwerte in Ansatz gebracht. Die nach § 18 DMBG zulässigen Höchstwerte sind nicht überschritten worden.

Die in der vorliegenden Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Beteiligungen sind mit den Werten angesetzt worden, die sich auf Grund der letzten vor dem 21.6.1948 festgestellten Vermögenssteuerwerte gemäß § 22 Abs. 2 DMBG ergeben. Bei der Bewertung des Vorratsvermögens sind die Vorschriften des § 20 DMBG beachtet worden. In Übereinstimmung mit § 21 DMBG sind die Wertpapiere, die ausschliesslich Rechte gegen das Reich verbriefen, mit einem Erinnerungsposten in Ansatz gekommen.

Das gleiche gilt für die ausgewiesenen Forderungen an Kriegsschädenämter. Bei den Wertansätzen von Forderungen und Verbindlichkeiten einschliesslich der Anzahlungen und Bankguthaben sind die Vorschriften des Umstellungsgesetzes und dessen Durchführungsverordnungen in Verbindung mit den Bestimmungen der §§ 24 bis 26 bzw. 30 bis 32 DMBG berücksichtigt worden.

Die aktiven und passiven Posten die der Rechnungsabgrenzung dienen, sind nach den §§ 27 bzw. 34 DMBG festgelegten Grundsätzen umgestellt worden. In den passiven Abgrenzungsposten ist die in Höhe von 4% zur Ausschüttung für das erste Halbjahr 1948 vorgeschlagene Dividende enthalten.

Die nicht eingezahlten Beträge auf Beteiligungen sind im Zeitpunkt der Vorlage der Eröffnungsbilanz bereits angefordert und im Verhältnis 10:1 bezahlt worden.

In der Höhe, in der die Steuerschulden am 21.6.1948 erkennbar waren, sind sie unter Rückstellungen ausgewiesen worden. Soweit die endgültigen Veranlagungen noch nicht vorliegen, können Änderungen eintreten, die gegebenenfalls eine Berichtigung der D-Mark-Eröffnungsbilanz zur Folge haben.

Da Gewährleistungsansprüche ihrer Natur nach keine Abwertung erfahren können, ist eine Rückstellung für Garantieverpflichtungen mit dem Beträge, mit dem sie in der Reichsmarkschlussbilanz enthalten ist, in die Eröffnungsbilanz übernommen worden.

Von der nach § 29 Abs.2 DMBG gegebenen Möglichkeit hat die Gesellschaft Gebrauch gemacht und eine Rückstellung für die am 21.6.1948 bestehenden Anwartschaften auf Pensionen in Höhe des nach versicherungsmathematischen Grundsätzen

auf der Grundlage eines 3 1/2%igen Rechnungsfußes ermittelten Gegenwartwertes gebildet. Für die am Bilanzstichtag laufenden Pensionen errechnet sich versicherungsmathematisch ein Fehlbetrag gemäß § 29 Abs.6 DMBG von DM 238 872.-. Die Umstellung der Teilschuldverschreibungen einschl. der zu ihrer Sicherung auf den gesamten Fabrikgrundstücken eingetragenen Sicherungshypotheken ist unter Beachtung der Bewertungsvorschriften des § 30 DMBG im Verhältnis 10:1 erfolgt. Dagegen mußte die nach dem Gesetz zur Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich in Höhe von DM 2 151 000.- entstandene öffentliche Grundschuld gemäß § 14 DMBG außer Ansatz bleiben. Hieraus erklärt sich im wesentlichen die Erhöhung der gesetzlichen Rücklage gegenüber dem in der Reichsmarkschlussbilanz in Höhe von 10% des Grundkapitals ausgewiesenen Betrag.

Gegen die Abwertung der Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft im Verhältnis 10:1 wurde von den Angehörigen der Vereinten Nationen hinsichtlich eines Betrages von RM 8 000.- Widerspruch eingelegt (§ 32 Abs. 2 DMBG)

Weiterhin gibt die Gesellschaft die nach dem DMBG vorgeschriebenen Erläuterungen über Forderungen und Verbindlichkeiten, die in der vorliegenden Bilanz nicht oder mit einem Erinnerungswert enthalten sind.

Der Gesamtbetrag der Vermögensgegenstände, die gemäß § 8 DMBG einer Verfügungsbeschränkung auf Grund des Gesetzes Nr. 53 der Militärregierung und des § 26 Abs. 2 des Umstellungsgesetzes unterliegen, beziffert sich auf RM 324 929.74. Nachstehend werden die Vermögensgegenstände aufgeführt, die von dem Kontrollratsgesetz Nr. 5 oder entsprechenden Massnahmen im Ausland erfasst worden sind, sowie diejenigen, die auf Grund des Gesetzes Nr. 53 der Militärregierung abgeliefert wurden:

1. Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen	RM/DM 158 561.44
US-§ 221.10	RM/DM 736.26
engl. £ 508.13.5	RM/DM 6 831.45
2. Guthaben bei der Postsparkasse Wien	RM/DM 5 575.99
3. Scheck auf Salzburg	RM/DM 8 884.50

Kredite, die unter die Deutschen Kreditabkommen fallen (Stillhalte Kredite) betragen nach dem Stand vom 21.6.1948 engl. £ 3 219.-.- zum Kurse von 13,43 = DM 43 231.17. Die Gesellschaft hat diesen Kredit bei ihrer Bank abgedeckt. Infolgedessen tritt die Bank im Falle einer Inanspruchnahme seitens des Auslandes der Gesellschaft gegenüber für die Verbindlichkeit ein.

Bei der Bemessung der Wertansätze in der Eröffnungsbilanz fand, soweit heute erkennbar, auch die künftige Rentabilität angemessene Berücksichtigung.

Westdeutsche Bau-Kredit-Aktien-Gesellschaft

Sitz der Verwaltung: (22c) Holz bei Blecher, Post Burscheid

Drahtanschrift: Westbau.

Fernruf: Amt Burscheid 2 49.

Bankverbindungen: Deutsche Bau- und Bodenbank, Essen; Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen, Bochum; Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank, Starnberg.

Gründung: 16. April 1929; eingetragen 5. Juli 1929.

Zweck: Gewährung und Beschaffung von Baukrediten für Hoch-, Tief- und Straßenbau, Vermittlung von Hypotheken, sowie Vermittlung von Kommunalanlagen, ferner Beteiligung an Gesellschaften und Firmen, die die von der "Westdeutschen Bau-Kredit-Aktien-Gesellschaft" finanzierten Bauverträge ausführen, sowie die damit verbundenen Handelsgeschäfte aller Art, Erwerb gleichartiger oder ähnlicher Unternehmungen.

Vorstand: Frau Ruth Bein-Bertuch, Holz bei Blecher.

Aufsichtsrat: Josef Rhode, Rechtsanwalt u. Notar, Bochum, Vors.; Carl Peschken, Märs; Peter Franz Graf von Oberstadt, Berlin.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr.

Zahlstelle: Gesellschaftskasse.

Grundbesitz: 250 qm (bebaut).

Besitzbeschreibung: Haus in Essen, Hedwigstr. 67

Aktienkapital: RM 100 000.- (100/1000.-).

Großaktionär: Frau Dr. Bein-Bertuch, Holz (100%).

Stimmrecht der Aktien in der H.-V.:

Je nom. RM 1000.- = 1 Stimme.

Aus Bilanz 31.12.47:

Aktiva: Kasse u. Bank RM 6 921.-, Forderungen RM 1 635.-, Hypotheken RM 47 500.-, Wertpapiere RM 39 685.-. Grundstücke RM 67 500.-.